

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Fachbereich 3 - Planung und Bauen	09.06.2011	2011-084
60/ Ha		

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren öffentlich	23.06.2011			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	29.06.2011			

Betreff:

Flurbereinigung Hesel - Vereinfachtes Verfahren nach § 41 FlurbG sowie geplante Straßenbaumaßnahmen

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens für die Ortschaft Hesel liegt derzeit ein Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG aus. Die Übersichtskarte ist als Anlage beigefügt. Die gesamten Planunterlagen sind im Internet auf den Seiten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) abrufbar unter der Internet-Adresse:

www.gll-aur.niedersachsen.de → Amt für Landentwicklung Aurich, - Beteiligung TöB
Flurbereinigungsverfahren → Flurbereinigung Hesel

Der Plan erläutert zunächst die Grundlagen nach dem FlurbG sowie allgemeine Planungsgrundlagen. In Kapitel 3 werden die Planungen vorgestellt. Insbesondere werden hier die geplanten Straßenbaumaßnahmen detailliert dargestellt. Es ist geplant, folgende Wege auszubauen:

E.Nr.	Straßenname / Lage	Bestand	Geplante Ausbauart	Ausbaulänge
100	Meedlandsw eg	Betonpflaster	Bituminöse Decke	400 m
101.1	Achterholter Weg	Betonpflaster	Bituminöse Decke	270 m
101.2	Achterholter Weg	Betonpflaster / Spurbahnplatten / unbefestigter Weg	Schotterbefestigung	410 m
102.1	Eekenboomsw eg	Betonpflaster	Bituminöse Decke	170 m
102.2	Eekenboomsw eg	Betonpflaster / unbefestigter Weg	Schotterbefestigung	340 m
103	Hissenhauser Weg	Spurbahnplatten	Schotterbefestigung	250 m
104	Heseler Ochsenhammer Weg	Betonpflaster / Spurbahnplatten	Schotterbefestigung	490 m
106	„Grünweg“	Unbefestigter Weg	Schotterbefestigung	310 m
107	Nördlicher Gastweg	Spurbahnplatten / unbefestigter Weg	Schotterbefestigung	590 m
108	Nördlicher Gastweg	Spurbahnplatten	Betonspurbahn	230 m

Fortsetzung Seite 2

E.Nr.	Straßenname / Lage	Bestand	Geplante Ausbauart	Ausbaulänge
109	Krummer Weg	Asphalt / Spurbahnplatten	Bituminöse Decke	250 m
110	Gastweg	Asphalt	Bituminöse Decke	260 m
111	Schlagbaumweg	Asphalt	Bituminöse Decke	870 m
112	Reithwischer Weg	Spurbahnplatten	Schotterbefestigung	980 m
113	Westweg	Asphalt	Bituminöse Decke	1.390 m
114	Heselerfelder Weg	Asphalt	Bituminöse Decke	1.310 m
115	Schusterweg	Spurbahnplatten	Bituminöse Decke	230 m
			Summe	8.750 m

Eine Ortsbesichtigung dieser Wege ist mit Beteiligung der Gemeinde erfolgt. Mit dem Ausbau der Wege soll im Jahr 2012 begonnen werden. Der gesamte Ausbau soll über einen Zeitraum von 3 Jahren erfolgen. Die Gesamtkosten, die durch das LGLN zwischenzeitlich grob ermittelt wurden, belaufen sich zum derzeitigen Zeitpunkt auf ca. 1.160.000,00 €. Der Anteil der Gemeinde in Höhe von 25 % beträgt somit ca. 290.000,00 €. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist für den geplanten Ausbau der Straßen und Wege kein Beschluss erforderlich. Sobald feststeht, welche konkreten Maßnahmen mit den dazugehörigen Kosten jährlich einzuplanen sind, werden diese dem Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren vorgestellt. Eine Beschlussfassung erfolgt über den Verwaltungsausschuss.

Wasserbauliche Maßnahmen sind derzeit nicht geplant.

Nach Feststellung der oberen Flurbereinigungsbehörde ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung gem. UVPG nicht erforderlich.

Das Konzept für die landschaftsgestaltenden Maßnahmen umfasst:

- Neuanlage und Sanierung von Wallhecken, Vernetzung bestehender Wallheckengebiete,
- Zulassen einer natürlichen Sukzession (v.a. von unwirtschaftlich geformten Flächen),
- Anlage von naturnahen Stillgewässern (siehe Anlage Nr. 500),
- Anlage von standortheimischen Baumreihen und -gruppen sowie
- Aufwertung des vorhandenen gesetzlich geschützten Biotops „Wrokmoor“ (siehe Anlage Nr. 600)

Die Kompensationsmaßnahme E.Nr. 500 sieht die Anlegung eines Stillgewässers auf einer Fläche an der Heseler Straße vor. Diese Maßnahme dient sowohl der Optimierung landschaftsökologischer Funktionen, als auch der Bereicherung des Orts- und Landschaftsbildes. Vorgesehen ist die Anlegung eines Stillgewässers mit Flachwasserzonen (ca. 1.300 m²), die Anlegung von zwei Wallhecken (Gesamtlänge ca. 110 m), die Anpflanzung von 16 Einzelgehölzen sowie die Entwicklung von ruderalen Gras- und Staudenfluren auf der Restfläche. Art und Umfang der Maßnahme wurden einvernehmlich mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Wittmund abgestimmt.

Im Rahmen der Flurbereinigung stehen Mittel der Maßnahmengruppe III für „Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes“ zur Verfügung. Der Landkreis Wittmund plant die Maßnahme E.Nr. 600, die die Aufwertung des vorhandenen gesetzlich geschützten Biotops „Wrokmoor“ vorsieht. Angedacht ist eine Kammerung des Entwässerungssystems, um eine Vernässung der Senke zu fördern. Die an das Biotop angrenzenden Flächen sollen voraussichtlich aus der Nutzung genommen und der Sukzession überlassen werden. Höher gelegene Teilbereiche werden ggf. mit heimischen Gehölzen bepflanzt.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Den Planungen für das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Hesel wird vom Grundsatz her zugestimmt. Über die konkreten jährlichen Baumaßnahmen und die damit verbundenen einzuplanenden Haushaltsmittel erfolgt jeweils eine gesonderte Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten derzeit keine bei positiven Folgebeschlüssen ca. 290.000 € Gemeindeanteil	Jährliche Folgekosten EUR keine <input type="checkbox"/>	Objektbezogene Einnahmen EUR

Haushaltsmittel

wären im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanberatungen zu berücksichtigen. Hierzu erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung.

Emmelmann

Anlagen:

- Übersichtsplan